

VIVANT- Fraktion

Plenarsitzung vom 25.05.2009 - Dok. 158 – Haushaltsordnung der DG

Sehr geehrter Herr Präsident, ...

Die VIVANT- Fraktion ist selbstredend damit einverstanden, dass sich die DG den modernen Erkenntnissen einer optimalen Verwaltung öffentlicher Finanzen anpasst, und dass die DG die verbesserten technischen Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Aufgaben in den Zuständigkeitsbereichen der DG und der damit verbundenen notwendigen Buchführung nutzt.

Dazu gehören für uns auch die erforderlichen Weiterbildungen von bereits beschäftigten Experten im Ministerium, z.B. bei der Einführung neuer Computer-Systeme, und zwar vor der Einstellung von immer neuen Personalmitgliedern.

Durch das Wegfallen der Kategorie "Nicht- aufgegliederte Mittel", und durch die erweiterten Möglichkeiten finanzielle Mittel von einem Bereich in den anderen zu verschieben, laut Artikel 6 können alle Einnahmen für alle Ausgaben benutzt werden, erhält die Regierung, meines Erachtens, einen noch größeren finanziellen Handlungsspielraum. Es ist die Aufgabe des PDG hier eine sehr sorgfältige Kontrollfunktion auszuüben, umso mehr, als das Votum des Rechnungshofes künftig wegfällt.

Hervorheben möchte ich hier noch die Klarstellungen des Generalsekretärs des Ministeriums zum Artikel 19, über die gesetzlichen und haushaltsmäßigen Verpflichtungen, weil sie so bezeichnend für das aktuelle ruinöse Schuldgeldsystem sind. Er führte unter anderem aus: ...dass, wenn einer Drittperson ein Recht gegenüber der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstanden sei, letztgenannte, die DG also, selbst dann gesetzlich verpflichtet sei, dieses Recht zu begleichen, wenn im Haushalt keine entsprechenden Mittel vorgesehen seien, ...und man könne der betreffenden Drittperson ihre legalen Ansprüche nicht aufgrund von Haushaltsbestimmungen verweigern.

Das stimmt natürlich, aber ist es nicht erstaunlich, wie intensiv sich die Geldgeber in unserer Gesellschaft gesetzlich abzusichern wissen,

bis hinein in unsere kleine Gemeinschaft, wenn es heißt, die restliche Bevölkerung durch Zins- und Zinseszins zu belasten. Deshalb ist es nicht in Ordnung, Herr Lambertz, wie Sie auf Ihrer Webseite VIVANT- Ostbelgien beschuldigen, wir wollten Gesetze und Zuständigkeiten der DG wie nebensächliche Lappalien vom Tisch fegen. Auch VIVANT- Ostbelgien weiß, dass Gesetze, wenn sie einmal beschlossen wurden, eingehalten werden müssen. Aber, wir alle hier in diesem Parlament wissen auch, dass schlechte, ausbeuterische Gesetze auch wieder abgeändert werden können, und dass Politiker, die dem Allgemeinwohl verpflichtet sind, solche Gesetze auch abändern! In diesem Fall ist es das Gesetz, welches dem Staat die Geldhoheit wegnimmt und die unselige Verschuldung der öffentlichen Hand – also auch in der DG - per Gesetz erzwingt. Das muss dringend ein Ende haben durch einen gesetzgebenden Akt! Hätten Sie, Herr Lambertz, tatsächlich auch das Herz für die Menschen, so wie Ihre Partei sagt, dass sie es hat, dann hätten Sie sich schon längst im Rahmen der interministeriellen Konferenzen für die Einleitung der entsprechenden gesetzlichen Schritte eingesetzt. VIVANT fordert das schon seit 4 Jahren von Ihnen, und spätestens seit der letzten Plenarsitzung wissen wir alle hier ganz konkret, wie groß die Einflussmöglichkeiten für unsere Minister über dieses Gremium in Brüssel sind!

Auf Grund dieser Vorbehalte und Bedenken, werde ich mich im Namen der VIVANT- Fraktion enthalten.

Joseph Meyer